

Bern, 24. August 2020

Gemeinsames Rundschreiben von curafutura, Schweizerischer Hebammenverband, santésuisse sowie der Interessengemeinschaft der Geburtshäuser der Schweiz (IGGH-CH®)

Betreff:

Genehmigter Einzelleistungstarifstrukturvertrag für ambulante Hebammenleistungen zwischen santésuisse, curafutura, dem Schweizerischen Hebammenverband (SHV) und der Interessengemeinschaft der Geburtshäuser der Schweiz (IGGH-CH®)

Liebe Mitglieder

Der Einzelleistungstarifstrukturvertrag für ambulante Hebammenleistungen, welcher vom Bundesrat per 1. Juli 2020 genehmigt wurde, wird **prospektiv per 1. September 2020 in Kraft treten**. Dies haben die Tarifpartnerinnen und -partner gemeinsam entschieden.

Das bedeutet, dass alle Leistungen mit Datum bis und mit 31. August 2020 gemäss dem bisherigen, aktuell gültigen Tarifstrukturvertrag abgerechnet werden müssen. Leistungen, welche ab dem 1. September 2020 erbracht werden, sollen gemäss dem zukünftigen, neuen Einzelleistungstarifstrukturvertrag abgerechnet werden.

Wichtig: Leistungsabrechnungen mit Behandlungsdatum ab dem 1. September 2020 dürfen erst ab dem 21. September 2020 eingereicht werden. Dies um die technische Umstellung seitens Leistungserbringer sowie Versicherer zu ermöglichen. Leistungsabrechnungen mit Behandlungsdatum bis und mit 31. August 2020 dürfen auch während dieser Phase (1.9.-21.9.2020) und während der regulären Frist von 5 Jahren rückwirkend fakturiert werden.

Weitere Informationen zu den einzelnen Leistungen des Vertrages erfolgen via interne Informationsmailings.

Mit freundlichen Grüssen



Barbara Stocker Kalberer
Präsidentin SHV

Andrea Weber-Käser
Geschäftsführerin SHV